

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1921)
Heft: 9

Artikel: Eine Umfrage über den Völkerbund
Autor: Calonder, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-803442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friede und Völkerbund

Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2. 50; nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3. 50 per Jahr.
Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats.

Redaktion: S. Zurlinden, 1. Sekretär der „Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund“, Seefeldstrasse 81, Zürich.

Eine Umfrage über den Völkerbund

Ist von der Oesterreichischen Völkerbunds-Liga veranstaltet worden. Den Völkerbundsvereinigungen in den verschiedenen Ländern und hervorragenden einzelnen Persönlichkeiten wurde ein ganzer Fragenkomplex vorgelegt und um Beantwortung bis Ende August dieses Jahres gebeten. Da darin viele Fragen enthalten sind, die auch sonst im Publikum oft diskutiert werden, bringen wir hier die Enquête zum Abdruck und lassen ihr die Antwort der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund, sowie diejenige des persönlich angefragten Herrn Prof. Dr. Max Huber folgen.

Die Enquête umfasst folgende Fragen:

I. Stellung zum Genfer Völkerbund. Welchen Einfluss hat die Stellungnahme Amerikas (Harding) auf den Genfer Völkerbund? Mit welcher Haltung ihm gegenüber kann von Seite der zentral- und südamerikanischen Republiken gerechnet werden? Wie sind die Aussichten für die zweite Vollversammlung des Völkerbundes in Genf im September dieses Jahres? Ist der Genfer Völkerbund tot oder lebend? Ist mit einer Auflösung des Genfer Völkerbundes zu rechnen, oder damit, dass er lediglich nach dem Trägheitsgesetz weiter besteht, ohne etwas zu leisten, oder endlich damit, dass er lebens- und entwicklungsfähig ist? Wie hat man über den Genfer Völkerbund zu denken? Ist nicht bei aller Anerkennung der Unvollkommenheit derselbe doch als erster Schritt einzuschätzen? Ist der Gedanke der Kontinuität des Völkerbundes nicht wertvoll? Und ist die Weiterentwicklung nicht leichter als eine Reform des bestehenden Völkerbundes denkbar, als durch seine Stürzung und den schwierigen Versuch, an seiner Stelle eine neue Völkervereinigung zu gründen? Wie denkt man über die Verknüpfung des Völkerbundes mit den Friedensverträgen? Ist an eine Auflösung des Völkerbundes überhaupt schon aus dem Grunde nicht zu denken, dass eine solche Auflösung einen Riss in die Friedensverträge bedeuten würde?

II. Stellung zur Völkerbunds-idee: Ist es nicht von grundlegender Bedeutung, dass die Probleme des Völkerbundes und seine Prinzipien klar und präzise formuliert und sowohl theoretisch als mit Rücksicht auf die praktische Durchführung wirklich zu Ende durchdacht werden? Welche Grundsätze kommen dabei in Betracht? (juristische, politische, wirtschaftliche, finanzielle, Verkehrs- etc. Probleme.)

III. Die von den Völkerbundligen bezw. Völkerbundfreunden zu befolgende Taktik: Vorschläge zur Reform des Völkerbundes. Fragen per Exekutive und der Effektivität. Notwendigkeit der und Vorschläge für eine wirtschaftlich-finanzielle Solidarität der Welt, ebenso für ein künstlerisch-wissenschaftliches Zusammengehen. In welcher Weise ist eine Kooperation der Vereinigten Staaten anzustreben und zu erreichen? Nach welchen Grund-

sätzen ist die Propaganda einzurichten? Muss die Völkerbundbewegung nicht in erster Linie ein Werk des Geistes sein? Einflussnahme auf die heranwachsende Generation durch Erziehung, Schule, Universitäten, Kirchen. Ist es nicht ratsam, dass sich alle Völkerbundligen auf ein einheitliches Vorgehen nach gewissen, allgemeinen Grundsätzen einstellen, wobei natürlich in diesem allgemeinen Rahmen für das Vorgehen jeder einzelnen Liga die besondern Verhältnisse ihres Landes zu berücksichtigen sein werden?

Antwort der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund.

Die österreichische Völkerbunds-Enquête wurde der I. Kommission („wissenschaftliche Kommission“) zur Behandlung überwiesen. Diese ermächtigte ihren Präsidenten, Herrn alt Bundesrat Dr. Felix Calonder, in Verbindung mit dem Sekretariat das Antwortschreiben zu verfassen und nach Wien zu übermitteln. Dasselbe lautet:

I. Stellung zum „Genfer Völkerbund“.

Die unter diesem Titel aufgestellten Fragen verlangen eine Aeusserung über folgende Punkte:

- a) Lebensfähigkeit des Völkerbundes;
- b) Entwicklungsmöglichkeiten;
- c) Völkerbund und Friedensverträge;
- d) Stellung Amerikas zum Völkerbund;
- e) Aussichten der Zweiten Völkerbundsversammlung.

ad a) Dass der Völkerbund lebt und jetzt schon eine für die Menschheit ausserordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltet, ist für uns keine Frage. Auch seine Fortdauer und der immer weiter ausgreifende Einfluss seines Wirkens kann nicht im geringsten zweifelhaft sein, sofern diejenigen, die ihn ins Leben riefen und auch die Macht haben, ihn am Leben zu erhalten, sein Bestehen ernstlich wollen. Und warum sollten sie es nicht wollen? Sie sind im Völkerbund nicht nur mit grossen politischen und wirtschaftlichen Interessen, sondern auch mit ihrer Ehre engagiert, und dass die Grossmächte imstande wären, den mit den hellsten Fanfaren als das Reich des Friedens und der Gerechtigkeit angekündigten Völkerbund einfach wieder fallen zu lassen, ist ein Gedanke, den zu diskutieren wir uns weigern müssten. Schon die Verantwortung für die Folgen einer so ungeheuren Enttäuschung der Völker, wie sie die Verleugnung aller ihnen im Völkerbundsvertrag gemachten Versprechungen mit sich brächte, scheint uns jede derartige Möglichkeit auszuschliessen. Aus dem gleichen Grund glauben wir auch nicht an die Absicht irgend einer verantwortlichen Stelle, den Völkerbund nur zum Schein weiter existieren zu lassen, ihm aber jeden faktischen Einfluss auf die Gestaltung der internationalen Beziehungen immer mehr zu entziehen, denn das käme im Effekt auf dasselbe her-

aus wie ein sofortiger Zusammenbruch. Ein solcher Apparat wie der Völkerbund lässt sich übrigens ohne einen mit allem Ernst durchgeführten Betrieb und ohne tatsächliche Rechte und Kompetenzen nicht aufrechterhalten. Selbst wenn man bei den Regierungen in reichem Masse Abneigung gegen den Völkerbund voraussetzt, wären dieselben mit Rücksicht auf die politischen, moralischen und ökonomischen Interessen ihrer Staaten doch gleichsam gezwungen, das begonnene Werk des Völkerbundes fortzusetzen, und deshalb wird er auch weiter bestehen. Die Einsicht in die Notwendigkeit des Völkerbundes wird stärker sein als Skepsis und Vorurteil.

ad b) Darüber, dass es vernünftiger ist, auf dem vom Völkerbund gelegten Grund weiter zu bauen, als denselben wieder zuzuschütten und unter den gleichen oder noch grössern Anfangsschwierigkeiten etwas völlig Neues zu schaffen, brauchen weitere Worte kaum verloren zu werden. Was aber den Ausbau, die sog. „Reform“ des Völkerbundes betrifft, so hat es damit, wenigstens nach der formalrechtlichen Seite, unseres Erachtens keine Eile. Der Völkerbundsvertrag, so wie er ist, ist uns noch lange gut genug. Nicht die Umgestaltung von Paragraphen oder die Einfügung neuer Grundsätze ist es, was jetzt not tut, sondern die Erfüllung der Grundsätze, die schon darin stehen. Das wohldurchdachte Programm des Völkerbundsvertrags in seinem gegenwärtigen Wortlaut ist so reichhaltig, dass es des aufrichtigsten Willens der im Völkerbund massgebenden Mächte und aller Anstrengungen seiner Mitglieder bedarf, um es zur Ausführung zu bringen. Das Vertrauen der Völker in den Völkerbund ist aber auch nur durch die allmähliche Erfüllung der gemachten Verheissungen zu gewinnen und nicht durch neue Diskussionen über ihre Formulierung.

ad c) Es würde gewiss leichter gewesen sein, für den Völkerbundsvertrag den Glauben und die Sympathie der nicht am Krieg beteiligten Nationen zu erwerben, wenn er nicht bloss von den Mächten der Friedenskonferenz diktiert, sondern von einem besondern allgemeinen Staatenkongress ausgearbeitet worden wäre. Andererseits ist fraglich, ob ein Völkerbundsvertrag überhaupt zustande gekommen wäre, hätte Wilson nicht dessen Einverleibung in den Friedensvertrag durchgesetzt. Wahrscheinlich wäre die ganze Idee in diesem Falle — so wie die Verhältnisse nun einmal lagen — nicht über uferlose, von gegenseitigem Misstrauen erfüllte Debatten hinaus gekommen. Möge man darüber so oder anders denken, der Völkerbund besteht. Er ist — die Einsicht der Staaten, und ganz besonders der Grossmächte, in seine absolute Notwendigkeit vorausgesetzt — lebensfähig und imstande, seine Aufgaben zu erfüllen, wenn man von ihm nicht eine plötzliche, allgemeine Weltverbesserung verlangt, sondern sich mit dem schrittweisen Fortschritt begnügt. Der Völkerbundsvertrag hat trotz seiner Verbindung mit dem Friedensvertrag seine besondere juristische Existenz und bildet eine durchaus brauchbare Grundlage für die weitere Evolution seiner grossen Ideen. So sympathisch die Loslösung des Völkerbundsvertrags vom Friedensvertrag an sich wäre — zumal vom Standpunkt der nicht am Friedensvertrag beteiligten Staaten — und so sehr die Trennung auch im Interesse juristischer Klarheit sich rechtfertigen liesse, so darf dieser Frage doch keine entscheidende, praktische Bedeutung beigelegt werden.

ad d) Den schwersten Stoss erlitt das Ansehen des Völkerbundes und seine Weltgeltung dadurch,

dass die Vereinigten Staaten von Nordamerika dem Völkerbundsvertrag die Anerkennung versagten und auch seither allem gegenüber, was damit zusammenhängt, eine an Feindseligkeit grenzende Abneigung zur Schau trugen. Ist schon die Tatsache bedauerlich genug, dass der Völkerbund in allen Unternehmungen auf die so wertvolle, aktive Mitwirkung der Vereinigten Staaten einstweilen verzichten muss, so leidet er doch noch viel mehr darunter, dass diese Haltung Amerikas in den Augen eines Grossteils des europäischen Publikums einer moralischen Verurteilung des Völkerbundes gleichkommt. Es ist vorläufig kaum möglich, gegen diese weitverbreitete Stimmung mit Argumenten, wären diese noch so stichhaltig, anzukämpfen. Wie schmerzlich und unbegreiflich aber auch für uns die Gegnerschaft Amerikas gegen den Völkerbund sein mag, zu dem die besten und grundlegenden Ideen ja gerade aus Amerika gekommen sind, so ist es doch nicht an uns, die Politik Amerikas zu kritisieren oder ihre Gründe zu erforschen. Wenn jedoch (um dies hier gleich vorweg zu nehmen) unter dem Titel III der Enquête gefragt wird, in welcher Weise eine Kooperation der Vereinigten Staaten anzustreben und zu erreichen wäre, so müssten wir davon abraten, noch länger bei den Vereinigten Staaten auf eine solche Mitarbeit zu dringen; lieber sollte man sich einstweilen ohne sie auch weiter zu behelfen suchen. Die Initiative zu einer Zusammenarbeit muss nun, wenn sie Erfolg haben soll, von den Vereinigten Staaten ausgehen, und es ist möglich, dass eines Tages eine solche Anregung kommt; möglich ist aber auch, dass sie darauf beharren werden, den Versuch zu machen, dem Völkerbund eine neue Staatenverbindung mit dem gleichen Zweck, aber mit andern Mitteln entgegenzusetzen. Vermutlich sind sie darüber selbst noch nicht im Klaren, hat doch die neue Regierung der Vereinigten Staaten kaum angefangen, den Problemen, die bei der Bildung eines Völkerbunds dieser oder jener Art zu lösen sind, ernsthaft prüfend näher zu treten. Die Abrüstungskonferenz, welche Präsident Harding auf den 11. November nach Washington einberufen hat, wird voraussichtlich eine gewisse Abklärung bringen. Niemand wird glücklicher sein, als die Mitglieder des Völkerbundes, wenn es Amerika gelingt, durch sein selbständiges Vorgehen das schwierige Problem der Abrüstung seiner Verwirklichung einen Schritt näher zu bringen, denn der Völkerbund ist auch ihnen nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck der Kriegsverhinderung. Aber auch wenn Amerika in diesem Punkte Erfolg haben sollte, wäre damit die Überflüssigkeit des Völkerbundes noch lange nicht erwiesen. Von andern Fragen abgesehen, die es neben der Abrüstung noch zu lösen gilt, ist zu bedenken, dass der Abschluss eines internationalen Abkommens eine verhältnismässig leichte Sache ist verglichen mit der Garantie seiner Beachtung und Durchführung durch die beteiligten Staaten. Man hat die Erfahrung gemacht, dass selbst unterzeichnete Verträge und internationale Abkommen wie diejenigen vom Haag unbeachtet bleiben, wenn sogenannte höhere Interessen für ihre Verletzung vorgeschützt werden können. Der Völkerbund hat deshalb die Sanktionen vorgesehen, um nötigenfalls einen vertragsbrüchigen Staat zur Innehaltung seiner internationalen Verpflichtungen zu zwingen. Die Vereinigten Staaten sind, wie man hört, allen irgendwie gearteten Zwangsmassnahmen abgeneigt. Auf welche andere Weise sie dafür zu sorgen gedenken, dass die von ihnen zu treffenden internationalen Abmachungen

nicht nur auf dem Papier bleiben, sondern im kritischen Moment auch wirksam werden, ist vorläufig nicht zu erkennen.

Mit Recht ist von der Enquête auch die Stellung des lateinischen Amerika in ihren Fragenkomplex einbezogen worden; sie verdient von Seiten Europas sehr ernsthafte Beachtung und Würdigung. Das lateinische Amerika war an der ersten Vollversammlung des Völkerbunds höchst ehrenvoll vertreten und stand in Bezug auf Bildung, Wissen, politisches Urteil und Interesse an den Arbeiten des Völkerbunds hinter keinem europäischen Staat zurück. Zu leicht wird auch von dem allzusehr durch seine eigenen Angelegenheiten in Anspruch genommenen Europa die Weite und Grösse der amerikanischen Völkerbundsstaaten und die Fülle ihrer wirtschaftlichen Reichtümer unterschätzt. Das lateinische Amerika hat sich in bester Absicht zur Mitarbeit im Völkerbund eingestellt. Diese sich zu erhalten, ist für den Völkerbund von grösster Wichtigkeit. Es scheint aber auch im lateinischen Amerika, trotz des ausdrücklichen Vorbehalts der Monroe-doktrin in Art. 21 des Völkerbundsvertrags, ähnlich wie in Nordamerika, immer noch die Befürchtung obzuwalten, es könnte der Völkerbund, dessen Schwerpunkt eben doch in Europa liegt, eines Tages zu Beschlüssen gelangen, welche einem Eingriff in amerikanische Interessen gleichkämen, oder es sei das Bestreben vorhanden, die zum Teil höchst ungleichartigen Interessen Amerikas und Europas und ihre daherigen Verpflichtungen in ein und dasselbe Paragraphenwerk eines Statuts einzuzwängen. Somit ist auch aus diesem Grunde Vorsicht in Bezug auf die Ausgestaltung des Völkerbundsvertrags geboten, der mit voller Absicht alle allzustraffen Formen vermieden hat. Gelingt es, den Staaten des lateinischen Amerika auch weiterhin eine volle Mitwirkung im Völkerbund ohne Gefahr für ihre rein amerikanischen Angelegenheiten in sichere Aussicht zu stellen, dann ist auch nicht anzunehmen, dass sie sich ihr entziehen werden.

ad e) Die Aussichten der zweiten Völkerbundsversammlung sind gute, wenn — wie wir jetzt wohl hoffen dürfen — die nötige Zahl der Ratifikationen für den internationalen Gerichtshof bis dahin erreicht wird und die Richter gewählt werden können, und wenn es daneben gelingt, was auch nicht zweifelhaft sein sollte, die zweite Versammlung an Gehalt und Würde und Ernsthaftigkeit der geleisteten Arbeiten auch nur auf der Höhe der ersten zu halten. Wir teilen nämlich durchaus nicht die allzu leichtgläubig weiter kolportierte Ansicht der Gegnerschaft, dass die erste Völkerbundsversammlung ein „Fehlschlag“ gewesen sei. Dass die zweite sich eine solche Bezeichnung nicht wird verdienen wollen, darf man denen zutrauen, die die Ehre haben werden, daran teilzunehmen, und die für ihre Beschlüsse vor der Geschichte die Verantwortung tragen.

II. Stellung zur Völkerbunds-idee.

Die unter diesem Titel zusammengefassten Fragen betrachten wir als das Pensum besonderer Kommissionen der Völkerbunds-Vereinigungen (wissenschaftlicher, speziell juristischer, politischer, wirtschaftlicher Kommissionen). Es ist ohne Zweifel von grossem Wert, wenn diese Studien in den Völkerbunds-Vereinigungen eifrig fortgesetzt werden, wobei auch ein Austausch ihrer Arbeiten unter einander sehr wünschenswert wäre.

III. Die von den Völkerbunds-ligen, bew. Völkerbunds-freunden zu befolgende Taktik.

a) „Vorschläge zur Reform des Völkerbundes“. Wir verweisen auf das unter I b Gesagte.

b) „Fragen der Exekutive und der Effektivität“. Es sei gestattet, an dieser Stelle eine Anregung vorzubringen, welcher, wie wir glauben, ohne Aenderung des Völkerbundsvertrags oder durch eine leicht zur Annahme zu bringende Ergänzung desselben Folge gegeben werden könnte. Sie betrifft die Geschäftsführung im Völkerbunds-rat, welche offenkundig durch den Umstand benachteiligt und gehemmt ist, dass der Vorsitz häufig wechselt und infolgedessen dem Leiter der Verhandlungen in der Regel jene genaue Vertrautheit mit allen vorkommenden Fragen und Problemen abgeht, die für die Beratungen und Entscheide im Schoss des Völkerbunds-rats eigentlich als unerlässlich gelten sollte. Man wird sagen, dass der Generalsekretär die Persönlichkeit darstellt, die in allen Geschäften gründlich beschlagen ist und mit ihren allseitigen Kenntnissen die nötige Kontinuität in den Arbeiten des Völkerbunds-rats sichert. Aber es scheint uns doch nicht richtig zu sein, dass der Präsident dieses Kollegiums mehr oder weniger auf das angewiesen sein soll, was ihm vom Generalsekretär oder einem seiner Mitarbeiter von Fall zu Fall souffliert wird. Deshalb unser Vorschlag der im Geschäftsreglement des Völkerbunds-rats zu umschreibenden Stelle eines ständigen Vorsitzenden des Völkerbunds-rats ohne Stimmrecht, dessen einzige Aufgabe darin zu bestehen hätte, die vorkommenden Fragen gründlich und allseitig zu studieren, um aus sicherem eigenem Wissen die Verhandlungen des Rats leiten und die zu behandelnden Geschäfte im Einvernehmen mit dem Sekretariat bestimmen zu können. Wir glauben, dass auch die so notwendige Zusammenarbeit von Völkerbunds-rat und Sekretariat sehr gewinnen würde durch die Tätigkeit eines solchen ständigen Präsidenten im Hauptamt, der eine bedeutende Persönlichkeit von internationalem Ansehen, aber nicht notwendigerweise Angehöriger einer Grossmacht sein müsste.

c) Vorschläge für eine wirtschaftlich-finanzielle Solidarität, künstlerisch-wissenschaftliches Zusammengehen usw. gehören unter den Titel II.

d) Fragen der Propaganda. Hiefür haben die Verhandlungen des V. Kongresses der Union des Associations pour la S. d. N. in Genf (6.—9. Juni 1921) und ihrer IV. Kommission ein reiches Material geliefert, welches nun ebenfalls in den einzelnen Vereinigungen weiter studiert und zur Verwendung gebracht werden sollte. Mit der Aufstellung eines allgemeinen Schemas, zu dessen Innehaltung die Vereinigungen sich mehr oder weniger zu verpflichten hätten, könnten wir uns jedoch nicht befrenden, und es sollten wohl auch die Resolutionen des Kongresses der Union für die Propaganda nur den Sinn eines Rates an die Vereinigungen haben. Wohl aber dürften die Vereinigungen sich dazu verpflichten, alle ihre Publikationen, Berichte usw. auszutauschen und dadurch einen edlen Wetteifer in der Aufklärungsarbeit für den Völkerbund zu entfalten.

Zürich, den 16. August 1921.

Namens der Schweizerischen Vereinigung
für den Völkerbund,

der I. Sekretär: der Präsident der I. Kommission:
Zurlinden. Dr. F. Calonder.